



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 833 298 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
01.04.1998 Patentblatt 1998/14

(51) Int. Cl.⁶: G09F 23/00, A47L 1/16

(21) Anmeldenummer: 97113093.5

(22) Anmeldetag: 30.07.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV RO SI

(72) Erfinder:
• Sperber, Gerhard
92237 Sulzbach-Rosenberg (DE)
• Igor, Juric
65428 Rüsselsheim (DE)

(30) Priorität: 27.09.1996 DE 29616840 U

(74) Vertreter: Stippl, Hubert et al
Patentanwälte,
Dr. Hafner & Stippl,
Ostendstrasse 132
90482 Nürnberg (DE)

(71) Anmelder:
Elasto Form Gerhard Sperber
92237 Sulzbach-Rosenberg (DE)

(54) **Werbeträger in Form eines Eiskratzers**

(57) Die Erfindung betrifft einen Werbeträger in Form eines Eiskratzers 1 mit flacher Grundform, einer insbesondere räumlich hervorgehobenen Werbeeinrichtung 3 und mindestens einem Eiskratzbereich 2, wobei entweder die Werbeeinrichtung 3 im Eiskratzbereich 2 vorgesehen ist und die Bestandteile der Werbeeinrichtung 3 die Zähne 4 des Eiskratzbereichs 2 bilden oder die Werbeeinrichtung 3 in den Griffbereich 7 des Eiskratzers 1 eingeformt ist.

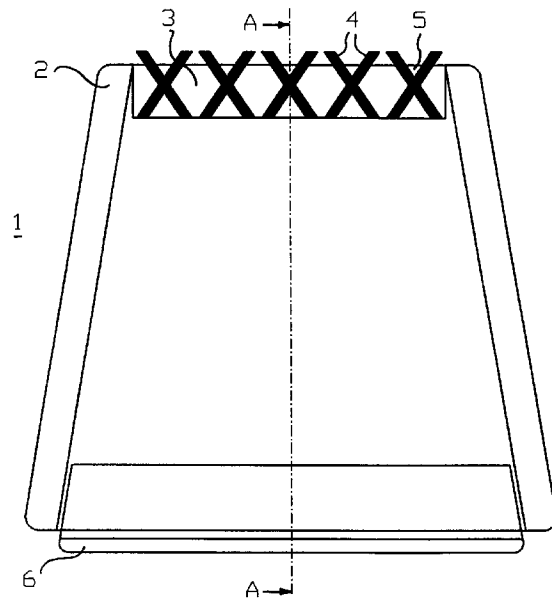


FIG. 1

EP 0 833 298 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft Werbeträger in Form eines Eiskratzers gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1 sowie gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 10.

Als Stand der Technik sind als Werbeträger verwendete Eiskratzer bekannt, bei denen der Werbeaufdruck bzw. die Werbeeinformung ohne besonderen funktionellen oder sonstigen Zusammenhang mit der Funktion des Eiskratzers am Eiskratzer angebracht ist. Der Sinn und Zweck derartiger üblicher Werbeaufdrucke bzw. Werbeeinformungen erschöpft sich in der Mitteilung der jeweiligen Werbebotschaft.

Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht nun darin, einen Werbeträger zu schaffen, welcher bei niedrigen Fertigungskosten eine intensivere, nicht störende und gleichzeitig praktisch nützliche Ausgestaltung der Werbeeinrichtungen gewährleistet.

Die Aufgabe wird durch einen Werbeträger in einer ersten Ausgestaltung durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Patentanspruchs 1 gelöst. Die Unteransprüche 2 - 9 zeigen zweckmäßige Ausführungsformen der ersten Ausgestaltung. Die Aufgabe wird ferner durch einen Werbeträger in einer zweiten Ausgestaltung durch die Merkmale des kennzeichnenden Teils des Patentanspruches 10 mit vorteilhaften Ausführungsformen in den Patentansprüchen 11 bis 21 gelöst.

Durch den Werbeträger in der ersten Ausgestaltung nach Patentanspruch 1 wird die Werbewirksamkeit der Werbemitteilung erhöht, indem sie in den Blickfokus des Eiskratzers, den Eiskratzbereich, gesetzt wird. Bei Gebrauch des Eiskratzers fällt der Blick immer auf den vorderen Bereich, mit dem das Eis abgekratzt wird. Indem Bestandteile der Werbeeinrichtung die Zähne des Eiskratzers bilden, ist der praktische Nutzen mit einer effektiven Werbewirkung gekoppelt. Außerdem ist für das neuerungsgemäße Spritzgußteil kein zusätzlicher Fertigungsschritt notwendig, sondern seine Produktion erfordert lediglich einen austauschbaren Werkzeugeinsatz mit entsprechender Werbeeinrichtung nur für den Eiskratzbereich.

Um eine gewisse Stabilität der Werbeeinrichtung zu gewährleisten, steht gemäß Anspruch 2 nur ein Teil der Werbeeinrichtung als Eiskratzzähne frei ab, wobei der übrige Teil der Werbeeinrichtung in die Grundform des Eiskratzers übergeht. Um auch den in die Grundform des Eiskratzers übergehende Teil der Werbeeinrichtung erkennbar darzustellen, tritt dieser gemäß Anspruch 3 räumlich hervor. Ferner bewirkt diese Maßnahme einen besseren Halt bzw. eine Antirutschstütze bei Gebrauch.

Anspruch 4 hat eine einfache Herstellung des Werkzeugs ohne Hinterschneidungen zur Folge, was wiederum den Spritzvorgang an sich vereinfacht. Indem die Eiskratzzähne der Grundformfläche eine Ebene bilden, wirken diese bei Gebrauch nicht störend und besit-

zen dennoch eine ausreichend hohe Stabilität.

Indem die Zwischenräume gemäß Anspruch 5 des übrigen Teils der Werbeeinrichtung spitz nach außen zulaufen, trägt dies ebenfalls zur Stabilität im Eiskratzbereich bei. Außerdem bringt dies einen zusätzlichen optischen Effekt, in dem sich die Werbeeinrichtung allmählich bis zum Eiskratzzahn hin aufbaut.

Eine rautenförmige Form des Eiskratzers gemäß Anspruch 6 bewirkt eine optimale Handlichkeit und Kraftübertragung von der breiten Seite auf die schmale Eiskratzbereichsseite gemäß Anspruch 7.

An einer anderen Seite ist gemäß Anspruch 8 eine Abziehlippe für nasse, beschlagene oder nur leicht angefrorene Fenster vorgesehen. Dafür steht dann auch vorzugsweise eine breite Seite des rautenförmigen Eiskratzers zur Verfügung. Die Abziehlippe besteht gemäß Anspruch 9 aus elastischem Material, wodurch eine optimale Endreinigung zu erreichen ist.

In einer zweiten Ausgestaltung nach Patentanspruch 10 besitzt der Werbeträger in Form eines Eiskratzers eine in den Griffbereich des Eiskratzers eingeformte Werbeeinrichtung. Hierdurch besitzt der Griffbereich des Eiskratzers eine Doppelfunktion und wird einerseits als Grifffläche sowie andererseits als Fläche für eine Werbeeinrichtung verwendet.

In einer vorteilhaften Ausführungsform nach Anspruch 11 kann die Werbeeinrichtung den Griffbereich des Eiskratzers weitgehend oder vollständig umfassen. Hierdurch wird der bisher rein funktional gestaltete Griffbereich werbewirksam verfremdet, so daß sogar der gesamte Griffbereich aus der Werbeeinrichtung und dem jeweiligen durch die Werbeeinrichtung dargestellten Motiv bestehen kann und einzig und allein der Bereich mit den Eiszähnen keine Werbeeinrichtung aufweist. Zusätzlich kann auch der Eiskratzbereich mit einer nach den Ansprüchen 1 bis 10 im Eiskratzbereich angebrachten Werbeeinrichtung versehen werden, so daß auch der gesamte Eiskratzer, also der Griffbereich sowie der Eiskratzbereich werbewirksam genutzt werden.

Die Werbeeinrichtung kann zum einen konturartig ausgebildet sein und die Umrisse z.B. von Konsumartikeln (bekannten Automarken, Fernsehern, Kameras etc.) aufweisen. Hierdurch wird das Werbemotiv unmittelbar mit der Form des Eiskratzers verschmolzen, so daß ein besonders ungewöhnlicher und damit wirksamer Werbeeffekt entsteht. Dabei folgen die Konturen der Werbeeinrichtung der jeweiligen Außenkontur des abgebildeten oder beworbenen Artikels.

Zum anderen kann die Werbeeinrichtung - unter Umständen in Kombination mit einer Konturdarstellung - reliefartig ausgebildet sein und das jeweilige abgebildete Werbemotiv (z.B. die Frontpartie eines Automobils) durch Hervorhebung bestimmter Teilbereiche (z.B. Kühlerhaube, Stoßstange, Scheinwerfer etc.) besonders realitätsnah und damit werbewirksam gestalten. Insgesamt kann sowohl die Vorderseite wie auch die Rückseite des Eiskratzers reliefartig ausgebildet sein

und beispielsweise verschiedene Ansichten (z.B. die Vorder- und Rückansicht eines Automobils) zeigen, wodurch der Werbeeindruck nochmals gesteigert wird. Gleichzeitig kann die relief- und/oder konturförmige Werbeeinprägung auch weiterhin als vollwertiger Griffbereich des Eiskratzers verwertet werden.

Bei einer reliefartigen Hervorhebung einzelner Merkmale des durch die Werbeeinprägung abgebildeten Werbemotivs kann neben einer gesteigerten Realitätsnähe auch eine erhöhte Griffbarkeit im Griffbereich des Eiskratzers erzielt werden.

In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform kann der Eiskratzer auch transparente Bereiche aufweisen, die mit jeweiligen Bereichen des abgebildeten Werbemotivs korrespondieren können (z.B. der Windschutzscheibe oder den Scheinwerfern eines abgebildeten Automotiv). Durch Ausnehmungen oder Durchbrüche kann eine weitere Verfremdung und Gestaltung des Eiskratzers an passenden Stellen des jeweiligen durch die Werbeeinprägung abgebildeten Werbemotivs (z.B. zwischen der Unterseite eines abgebildeten Automotiv und der Straßenoberfläche) erreicht werden.

In die Werbeeinprägung kann zusätzlich eine (elastische) Abziehlippe zur Beseitigung von feuchtem Fensterbeschlag integriert werden. Eine zusätzliche (farbige) in Bedruckung der jeweiligen Werbeeinprägung kann abhängig von den jeweiligen Kundenwünschen die Realitätsnähe des abgebildeten Werbemotivs nochmals steigern. Insgesamt kann somit ein Eiskratzer z.B. sowohl transparente wie nicht transparente Bereiche, Ausnehmungen sowie eine farbige Bedruckung aufweisen und auf der reliefartigen Oberfläche (ggf. auf der Vorder- und Rückseite des Eiskratzers) das abgebildete Werbemotiv realitätsnah wiedergeben.

In einer weiteren vorteilhaften Ausführungsform ist der Eiskratzbereich des Werbeträgers u-förmig ausgebildet, so daß der gesamte Werbeträger auf diesem u-förmigen Standteil abgestellt werden kann. Hierzu kann der Werbeträger z.B. an der Verkaufsstätte durch Aufstellen in den Regalen werbewirksam präsentiert werden. Wenn die beiden Schenkelenden des u-förmigen Standteils beide mit Reihen von Eiskratzzähnen versehen sind, kann die Eiskratzwirkung nochmals deutlich erhöht werden.

Der Standbereich des Eiskratzers kann neben einer u-förmigen Ausgestaltung auch v-förmig ausgeformt werden, so daß der Werbeträger auf den beiden v-förmig auseinanderklaffenden Reihen aus Eiskratzzähnen ebenfalls werbewirksam in den Verkaufsstätten aufgestellt werden kann.

Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungsfiguren näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 den Eiskratzer in einer ersten Ausführungsform in der Draufsicht,

Fig. 2 eine Schnittdarstellung entlang der Linie A aus Fig. 1.,

Fig.3 a, b den Eiskratzer in einer zweiten Ausführungsform in der Draufsicht und in der Seitenansicht sowie

Fig. 4 bis 6 weitere Ausführungsbeispiele für einen Eiskratzer nach Fig. 3A.

Gemäß Fig. 1 ist der Eiskratzer 1 in einer ersten Ausführungsform rautefförmig ausgebildet. Der Eiskratzbereich 2 trägt eine Werbeeinprägung 3 und befindet sich auf der schmalen Seite des Eiskratzers 1. Die Werbeeinprägung 3 ist variierbar und besteht zur Anschauung vorliegend z.B. aus fünf X-Zeichen. Der Inhalt der Werbeeinprägung 3 kann beliebig ausgestaltet sein. Die frei abstehenden Teile der Werbeeinprägung 3 bilden die Eiskratzzähne 4, wobei der übrige Teil der Werbeeinprägung 3 in die Grundform des Eiskratzers 1 übergeht.

Wie aus Fig. 2 ersichtlich ist, laufen die Zwischenräume 5 zwischen den übrigen Teilen der Werbeeinprägung 3 spitz nach außen zu. Auf der dem Eiskratzbereich 2 gegenüberliegenden Seite ist die Abziehlippe 6 aus elastischem Material vorgesehen.

Fig. 3a zeigt einen Eiskratzer 1 in einer zweiten Ausführungsform, bei dem der Griffbereich 7 praktisch vollständig aus der Werbeeinprägung 3 besteht, welche eine Automobildarstellung als Werbemotiv 8 darstellt. Die Werbeeinprägung 3 gibt die Außenkonturen des Werbemotivs 8 wieder und ist zudem reliefartig ausgebildet, so daß einzelne Merkmale des Werbemotivs 8 (z.B. die Motorhaube oder die Stoßstange) erhaben gegenüber den übrigen Bereichen des Werbemotivs ausgeführt sind.

Diese reliefartige Struktur 13 ist schematisch in der seitlichen Schnittansicht des Eiskratzers 1 nach Fig. 3b dargestellt und auf der Vorder- wie Rückseite des Eiskratzers 1 angebracht, so daß z.B. die Front- und Rückansicht des abgebildeten Werbemotivs reliefartig dargestellt werden kann.

Nach Fig. 3B besitzt der Eiskratzer 1 einen u-förmigen Standbereich 14 mit Reihen 11,12 von Eiskratzzähnen 4.

Neben einer üblichen flachen Ausführungsform im Endbereich der Eiskratzzähne 4 (vergleiche Fig. 2) erlaubt der Standbereich 14, daß der Eiskratzer 1 auf den Unterseiten der Reihen 11, 12 von Eiskratzzähnen 4 aufgestellt wird und somit in Verkaufsstätten werbewirksam plazierte werden kann.

Die Figuren 4 bis 6 zeigen weitere Eiskratzer 1 mit Werbemotiven 8. In Abbildung 4 bildet die Werbeeinprägung 3 ebenso wie in Fig. 3a den gesamten Griffbereich 7 des Eiskratzers 1. Zusätzlich kann in die Werbeeinprägung 3 auch eine (elastische) Abziehlippe 6 integriert sein.

Fig. 5 zeigt einen Eiskratzer 1 mit einer Werbeeinprägung 3, welche nur einen Teilbereich des Griffbereichs 7 umfaßt. Das dortige Werbemotiv 8 überdeckt nur etwa ein Viertel des gesamten Griffbereichs 7.

In Fig. 6 wird der gesamte Griffbereich 7 durch die

Werbeeinformung 3 (die Frontansicht eines Lastwagens) gebildet. In den Figuren 4 bis 6 sind transparente Bereiche 10 (z.B. die Windschutzscheiben und Scheinwerfer der Autodarstellungen) realitätsnah ausgeführt. Durchbrüche 9 können sich z.B. zwischen den Reifen der Autodarstellungen befinden und dürfen eine bestimmte Größe nicht überschreiten, um die Stabilität des Eiskratzers 1 nicht zu gefährden.

BEZUGSZEICHEN

1	Eiskratzer
2	Eiskratzbereich
3	Werbeeinformung
4	Eiskratzzähne
5	Zwischenraum
6	Abziehlippe
7	Griffbereich
8	Werbemotiv
9	Durchbruch
10	transparenter Bereich
11	Reihe von Eiskratzzähnen
12	Reihe von Eiskratzzähnen
13	reliefartige Struktur
14	Standbereich

Patentansprüche

1. Werbeträger in Form eines Eiskratzers (1) mit flacher Grundform, einer insbesondere räumlich hervorgehobenen Werbeeinformung (3) und mit mindestens einem Eiskratzbereich (2) **dadurch gekennzeichnet, daß**
 - a) die Werbeeinformung (3) im Eiskratzbereich (2) vorgesehen ist und
 - b) Bestandteile der Werbeeinformung (3) die Zähne (4) des Eiskratzbereichs (2) bilden.
2. Werbeträger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** nur ein Teil der Werbeeinformung (3) als Eiskratzzähne (4) frei absteht und der übrige Teil der Werbeeinformung (3) in die Grundform des Eiskratzers (1) übergeht.
3. Werbeträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** der übrige Teil der Werbeeinformung (3) auf der Grundform räumlich hervortritt.
4. Werbeträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Eiskratzzähne (4) mit der Grundformfläche eine Ebene bilden.
5. Werbeträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß**
 - im Querschnitt des Werbeträgers gesehen - die Zwischenräume (5) zwischen dem übrigen Teil der Werbeeinformung (3) nach außen spitz zulaufen.
6. Werbeträger nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Grundform des Eiskratzers (1) rautenförmig ausgebildet ist.
7. Werbeträger nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, daß** der Eiskratzbereich (2) an der schmalen Seite des Eiskratzers (1) vorgesehen ist.
8. Werbeträger nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** an mindestens einer weiteren Seite des Eiskratzers (1) eine Abziehlippe (6) vorgesehen ist.
9. Werbeträger nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abziehlippe (6) aus elastischem Material besteht.
10. Werbeträger in Form eines Eiskratzers mit flacher Grundform, einer insbesondere hervorgehobenen Werbeeinformung und mindestens einem Eiskratzbereich, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Werbeeinformung (3) in den Griffbereich (7) des Eiskratzers (1) eingeformt ist.
11. Werbeträger nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Werbeeinformung (3) zumindest bereichsweise und insbesondere vollständig den Griffbereich (7) des Eiskratzers (1) bildet.
12. Werbeträger nach einem der Ansprüche 10 oder 11, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Werbeeinformung (3) konturartig ausgebildet ist.
13. Werbeträger nach einem der Ansprüche 10 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Werbeeinformung (3) reliefartig ausgebildet ist.
14. Werbeträger nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, daß** die reliefartige Oberfläche der Werbeeinformung (3) Merkmale eines Werbemotivs (8) hervorhebt.

15. Werbeträger nach einem der Ansprüche 10 bis 14,
dadurch gekennzeichnet, daß
 der Eiskratzer (1) insbesondere im Bereich der
 Werbeeinformung (3) mindestens einen transpa-
 renten Bereich (10) aufweist. 5
16. Werbeträger nach einem der Ansprüche 10 bis 15,
dadurch gekennzeichnet, daß
 der Eiskratzer (1) insbesondere im Bereich der
 Werbeeinformung (3) mindestens einen Durch- 10
 bruch (9) aufweist.
17. Werbeträger nach einem der Ansprüche 10 bis 16,
dadurch gekennzeichnet, daß
 in die Werbeeinformung (3) eine (elastische) 15
 Abziehlippe (6) integriert ist.
18. Werbeträger nach einem der Ansprüche 10 bis 17,
dadurch gekennzeichnet, daß
 der Eiskratzer (1), insbesondere die Werbeeinfor- 20
 mung (3), (farbig) bedruckt ist.
19. Werbeträger nach einem der Ansprüche 10 bis 18,
dadurch gekennzeichnet, daß
 der Eiskratzbereich (2) u-förmig ausgebildet ist. 25
20. Werbeträger nach Anspruch 19,
dadurch gekennzeichnet, daß
 der Eiskratzbereich (2) zwei Reihen (10, 11) von
 Eiskratzzähnen (4) aufweist. 30
21. Werbeträger nach Anspruch 20,
dadurch gekennzeichnet, daß
 der Eiskratzer (1) auf den Reihen (10, 11) aufstell-
 bar ist. 35

40

45

50

55

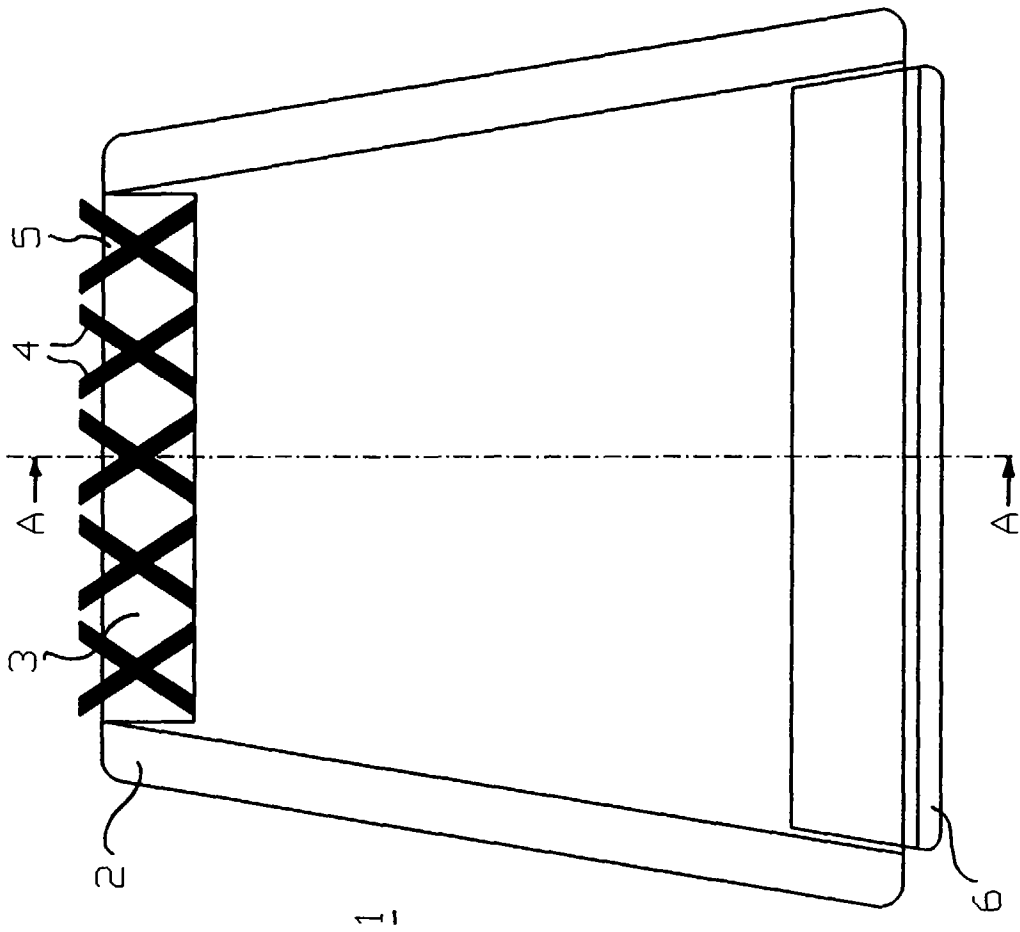


FIG. 1

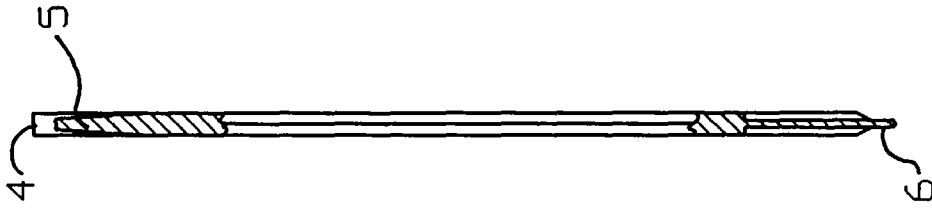


FIG. 2

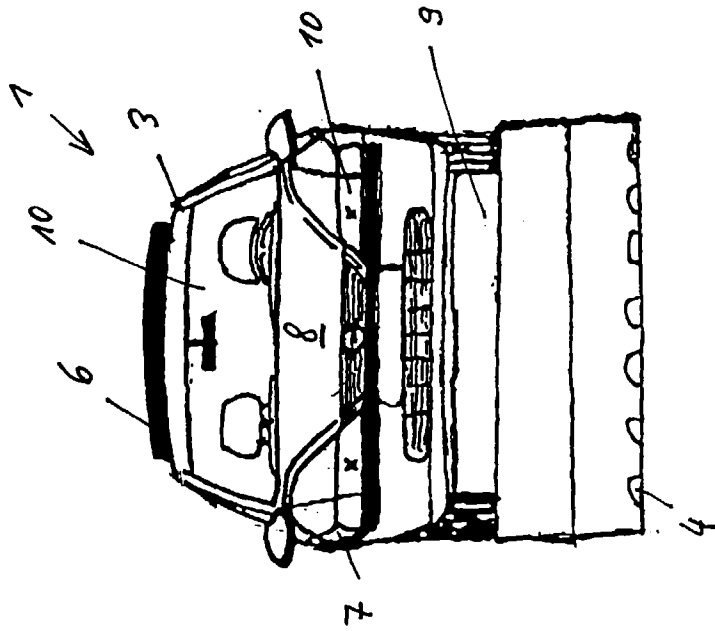


FIG. 4

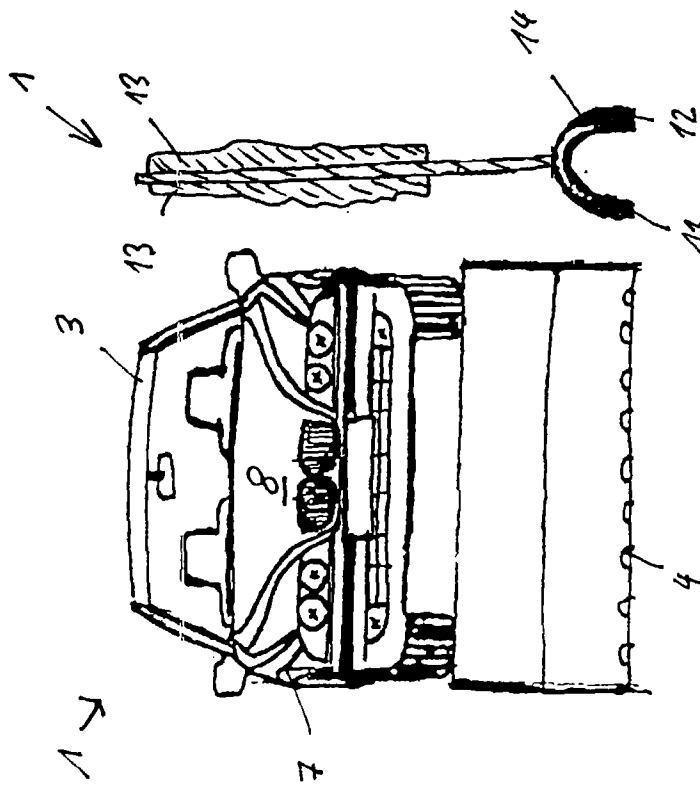


FIG. 3b

FIG. 3a

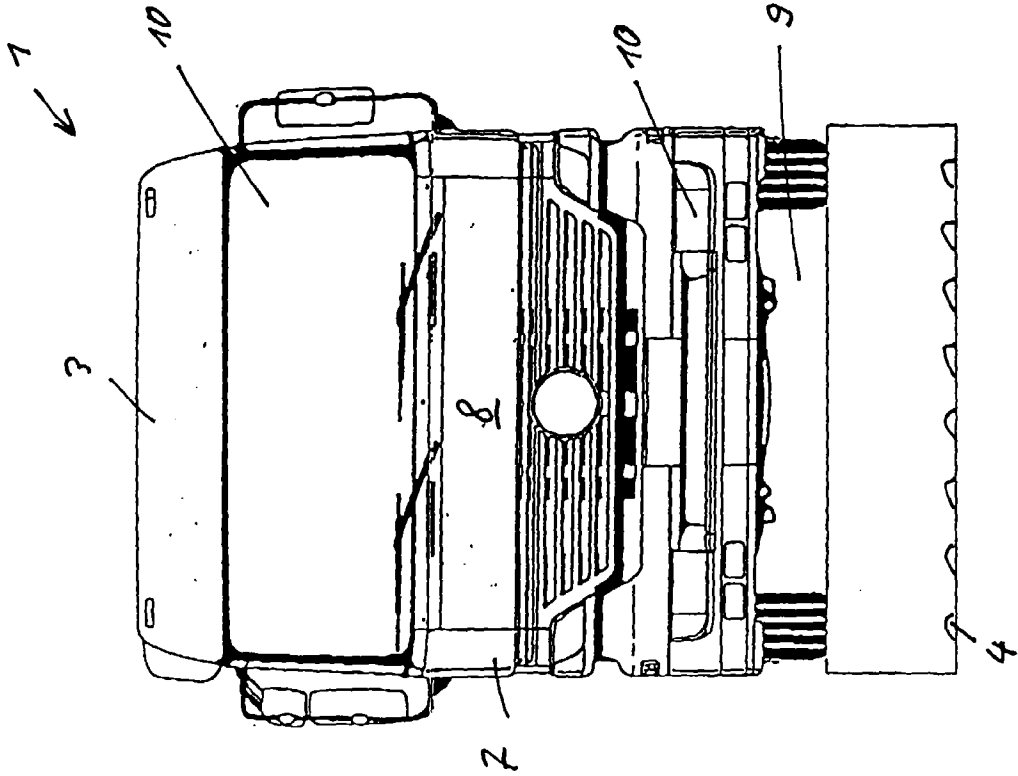


FIG. 6

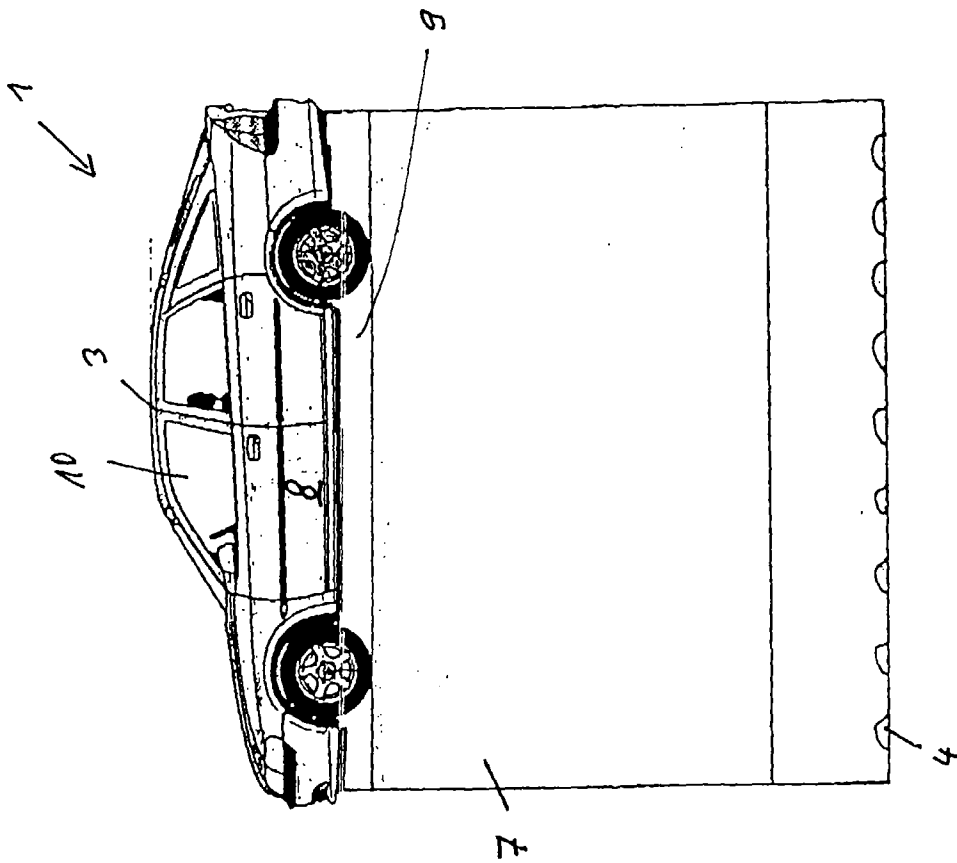


FIG. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 97 11 3093

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	US 3 229 316 A (MATHESON) * Spalte 1, Zeile 50 - Spalte 2, Zeile 52; Abbildung 1 * ---	1,3,6,7, 10-14,18	G09F23/00 A47L1/16
A	DE 88 11 747 U (REISERT) * das ganze Dokument * ---	1,4, 6-11,17	
A	US 5 418 998 A (SMARRA) * Spalte 3, Zeile 48 - Spalte 4, Zeile 57 * * Spalte 3, Zeile 27 - Zeile 30; Abbildungen 1-5 * -----	1,4,6, 10,11	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			G09F A47L B60S
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
BERLIN	20. Januar 1998	TAYLOR, P	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03 82 (P44C03)